



Inhalt:

1. Landkreis Börde: Bekanntmachung der Sitzung des Kreisausschusses am 12.07.2017
2. Landkreis Börde: 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Börde für das Haushaltsjahr 2017
3. Landkreis Börde: Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Börde für das Haushaltsjahr 2017
4. Impressum

Landkreis Börde
Der Landrat

Bekanntmachung der Sitzung des Kreisausschusses am 12.07.2017

Die nächste ordentliche Sitzung des Kreisausschusses findet am Mittwoch, 12.07.2017, 15:00 Uhr in den Sitzungsräumen des Landkreises Börde, Verwaltungsgebäude Gerikestraße 104 in 39340 Haldensleben zu folgender Tagesordnung statt:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der anwesenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Feststellung der Niederschrift der Sitzung des Kreisausschusses vom 14.06.2017 - öffentlicher Teil
- 5 Mitteilung des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten
- 6 öffentliche Vorlagen
- 6.1 Landratswahl 2018 - Berufung einer/eines Kreiswahlleiterin/s und einer/eines Stellvertretenden Kreiswahlleiterin/s
- 6.2 Landratswahl 2018 - Bestimmung des Wahltages und der Wahlzeit sowie des Stichwahltages und der Wahlzeit
- 6.3 Kooperation zwischen der Stadt Omsk (Russland), der Gemeinde Barleben und dem Landkreis Börde
- 7 Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Feststellung der Niederschrift der Sitzung des Kreisausschusses vom 14.06.2017 - nichtöffentlicher Teil
- 9 nichtöffentliche Vorlagen
- 9.1 Grundstücksangelegenheit
- 10 nichtöffentlich zu beratende Themen

Öffentlicher Teil

- 11 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 12 Schließung der Sitzung

Haldensleben, 28.06.2017

gez. Walker
Landrat

Landkreis Börde
Der Landrat

1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Börde für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 103 des Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.06.2014, in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Landkreis Börde die folgende, vom Kreistag in der Sitzung am 17.05.2017 beschlossene Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan 2017 werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich Nachträge festgesetzt auf
	Euro			
1. Ergebnisplan				
Erträge	232.179.400	7.678.000		239.857.400
Aufwendungen	232.179.400	7.678.000		239.857.400
2. Finanzplan				
aus laufender Verwaltungstätigkeit:				
Einzahlungen	228.898.700	7.678.000		236.576.700
Auszahlungen	228.392.800	4.321.300		232.714.100
aus Investitionstätigkeit:				
Einzahlungen	5.515.000		1.792.000	3.723.000
Auszahlungen	20.873.100		1.625.000	19.248.100
aus Finanzierungstätigkeit:				
Einzahlungen	19.050.400		7.435.100	11.615.300
Auszahlungen	6.008.800		110.200	5.898.600

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 13.242.600 Euro um 4.480.600 Euro vermindert und damit auf 8.762.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten, (Verpflichtungsermächtigungen), wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 2.547.000 Euro um 21.113.400 Euro erhöht und damit auf 23.660.400 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird nicht geändert.

§ 5

Die Hebesätze der Kreisumlage der Gemeinden werden nicht geändert.

§ 6

Die Festlegungen für den unverzüglichen Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung gemäß § 103 KVG LSA werden nicht geändert.

Haldensleben, den 26.06.2017

Walker
Landrat



Landkreis Börde
Der Landrat

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Börde für das Haushaltsjahr 2017

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Nachtragshaushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) zur Einsichtnahme vom **06.07.2017 bis 14.07.2017** im Fachdienst Finanzen, Verwaltungsgebäude Gerikestraße 104 in Haldensleben, Zimmer 113, montags bis donnerstags von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, freitags von 8:00 Uhr bis 11:30 Uhr öffentlich aus.

Die nach § 107 Abs. 4 und § 108 Abs. 2 Satz 1 KVG LSA erforderlichen Genehmigungen sind durch das Landesverwaltungsamt am 22.06.2017 unter dem Aktenzeichen 206.4.4-10402-BK-HH2017 erteilt worden.

Haldensleben, den 26.06.2017

Walker
Landrat



Impressum:

Herausgeber: **Amtsblatt für den Landkreis Börde**
Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben,
Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen des

Landkreises Börde: Landrat Landkreis Börde/Hans Walker

Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Landkreis Börde

Redaktion/Bezug: Büro Kreistag/Wahlen

Internet: Veröffentlichung unter www.boerdekreis.de